



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Jutta Krellmann
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Anette Kramme

Parlamentarische Staatssekretärin
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11017 Berlin

TEL +49 30 18 527-2660

FAX +49 30 18 527-2664

E-MAIL buero.kramme@bmas.bund.de

Berlin, 19. Juli 2019

Schriftliche Fragen im Juli 2019
Arbeitsnummern 183 und 184

Sehr geehrte Frau Kollegin,

als Anlage übersende ich Ihnen die Antworten auf Ihre o. a. Fragen.

Mit freundlichen Grüßen

Schriftliche Fragen im Juli 2019**Arbeitsnummern 183 und 184**

Frage Nr. 183:

Wie viele Beschäftigte haben nach Kenntnis der Bundesregierung im Rahmen der BAuA-Erwerbstätigenbefragung 2018 angegeben, mehr als die Hälfte ihrer Arbeitszeit im Freien zu arbeiten, und wie viele davon haben eine Unterweisung in die Gefährdungen durch Sonneneinstrahlung beim Arbeiten im Freien bekommen (bitte nach Geschlecht differenzieren)?

Antwort:

In der BIBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragung 2018 berichten 18,3 Prozent der Männer und 4,8 Prozent der Frauen, dass sie mehr als die Hälfte ihrer Arbeitszeit im Freien arbeiten. Von diesen Männern geben 38 Prozent an, dass sie regelmäßig über die Gefährdungen durch Sonnenstrahlung unterwiesen werden. Dies entspricht 6,9 Prozent aller männlichen Erwerbstätigen. Bei den Frauen ist der Anteil, der eine Unterweisung erhielt, mit circa einem Viertel (24,7 Prozent) niedriger. Dies entspricht 1,2 Prozent aller weiblichen Erwerbstätigen.

	Männer	Frauen	Gesamt
Anteil der Beschäftigten, die angeben, mehr als die Hälfte ihrer Arbeitszeit im Freien zu arbeiten	18,3%	4,8%	12,1%
.... davon Anteil "mit Unterweisung"	38,0%	24,7%	35,6%
Anteil der Beschäftigten, die angeben, im Freien zu arbeiten und unterwiesen zu werden	6,9%	1,2%	4,3%

Quelle: BIBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragung 2018, Berechnungen der BAuA

Frage Nr. 184:

Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, dass „Hautkrebs durch arbeitsbedingte UV-Strahlung“ zu den häufigsten Berufskrankheiten gehört, und wie viele Betroffene gab es in den Jahren 2015 bis 2018 (bitte nach Geschlecht differenzieren)?

Antwort:

Die Berufskrankheit 5103 „Plattenepithelkarzinome oder multiple aktinische Keratosen der Haut durch natürliche UV-Strahlung“ hat seit ihrer Einführung im Jahr 2015 durchgehend zu den häufigsten Berufskrankheiten gezählt, sowohl was die Verdachtsanzeigen als auch

was die anerkannten Berufskrankheiten angeht. Für den Zeitraum 2015 bis 2017 liegen der Bundesregierung folgende Daten vor:

Gesamt	Verdachtsanzeigen	anerkannte Berufskrankheiten
2015	7.726	2.065
2016	8.290	5.063
2017	8.557	5.318

Quelle: SuGA 2017, Tabelle TC 2 und TC 4

Daten differenziert nach Geschlecht:

Berufskrankheiten-Dokumentation (BK-DOK) - Gewerbliche Berufsgenossenschaften und Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand
Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit
 BK-Nr. 5103 Hautkrebs, UV-Strahlung

	männlich	weiblich	Gesamt
	Anzahl	Anzahl	Anzahl
Jahr der Anzeige 2015	5.367	164	5.531
2016	5.867	234	6.101
2017	6.098	277	6.375

Quelle: Berufskrankheiten-Dokumentation (BK-DOK) der DGUV

Berufskrankheiten-Dokumentation (BK-DOK) - Gewerbliche Berufsgenossenschaften und Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand
Anerkannte Berufskrankheiten
 BK-Nr. 5103 Hautkrebs, UV-Strahlung

	männlich	weiblich	Gesamt
	Anzahl	Anzahl	Anzahl
Jahr der Feststellung 2015	1.475	10	1.485
2016	3.667	56	3.723
2017	3.829	58	3.887

Quelle: Berufskrankheiten-Dokumentation (BK-DOK) der DGUV

Die BK-DOK umfasst die Daten der gewerblichen Berufsgenossenschaften und der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand, in den Zahlen aus dem Bericht zum Stand von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit sind zusätzlich die Daten der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau enthalten. Deshalb ergeben sich Abweichungen.

Daten für das Berichtsjahr 2018 liegen der Bundesregierung noch nicht vor.